

Berlin, 19.07.2017

Pressemitteilung 07/2017

Spendenaufwurf für die Anwalts- und Gerichtskosten in Bezug auf den Rechtsstreit der Familie Walte mit der Stadt Duisburg über die Mehrkosten der Pflege der gehörlosen Frau Walte

Eine 74-jährige gehörlose Frau, Eleonore Walte, und ihre beiden Töchter, Anja Bosserhoff und Renate Walte, brauchen ihre Hilfe!

Die gehörlose Seniorin lebt in einem Seniorenheim in Duisburg, welches speziell auf die Bedürfnisse von gehörlosen Patienten und Patientinnen eingestellt ist.

Die Einrichtung hat sich im Jahr 2012 das Konzept „Sprechende Hände“ von Krankenkasse, Sozialamt und Landschaftsverband bewilligen lassen.

Aus diesem Grund müssen die gehörlosen Senioren nun selbst für die Mehrkosten in Höhe von 500 Euro monatlich aufkommen, die beispielsweise durch den Einsatz von gebärdensprachkompetentem Personal entstehen.

Nach unserem Verständnis müssten diese Kosten nach dem Gleichheitsgrundsatz auf alle Bewohner des Heimes verteilt werden. Dies ist jedoch nicht der Fall und die beiden Töchter von Frau Walte sollen die Kosten nun selbst übernehmen.

Diese Ungerechtigkeit wollte die Familie Walte nicht hinnehmen und weil sie die Mehrkosten nicht bezahlte, wurde sie von der Stadt Duisburg verklagt. Das Sozialamt hat im Namen der Familie Walte gegen diese Klage Beschwerde eingelegt und bekam in der ersten Instanz Recht. In der zweiten Instanz, vor dem Oberlandesgericht, bekam Familie Walte jedoch leider nicht Recht. So stehen sie nun vor der Entscheidung, vor dem Bundesgerichtshof Revision einzulegen.

Bis Sonntag, den 23. Juli 2017, muss sich Familie Walte entscheiden, ob sie den nächsten Klageweg zum Bundesgerichtshof beschreitet.

Die Entscheidung ist mit einem hohen Risiko verbunden, da die Kosten für das Gerichtsverfahren von der Familie Walte selbst übernommen werden müssen, wenn sie verlieren. Diese Kosten kann die Familie Walte nicht alleine tragen und bittet um Ihre Hilfe!

Es ist wichtig sich gegen diese Ungerechtigkeit, auch im Namen anderer Gehörloser, zur Wehr zu setzen! Es geht auch um die Zukunft und den Wohlstand aller gehörloser Senioren.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. hat überprüft, ob im Zusammenhang mit diesem Verfahren eine Verbandsklage möglich ist. Jedoch handelt es sich um eine Familienrechtssache, sodass keine Verbandsklage erhoben werden kann. Ebenso wenig kann der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. selbst als gemeinnützige Organisation an Privatpersonen spenden.

Dennoch möchte der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. die Familie in ihrer Sache unterstützen und ruft zur Spende auf.

Der Förderverein „Zeichen setzen!“ hilft den beiden Töchtern von Frau Walte und hat folgendes Spendenkonto eingerichtet:

Förderverein „Zeichen setzen!“ Gehörlosenkultur in Essen e.V.
Sparkasse Essen
IBAN: DE77 3605 0105 0000 2568 18
BIC: SPESDE3EXXX
Verwendungszweck: Urteil Pflegeheim

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. verfolgt mit Spannung, wie sich die Angelegenheit der Familie Walte, auch im Namen aller Gehörloser, weiterentwickelt.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. überlegt, ob er sich mit der Angelegenheit an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wendet und nach möglichen Lösungsansätzen fragt.

Internetquellen:

Taubenschlag: Urteil gegen gehörlose Seniorin in der Pflege. URL:

<http://www.taubenschlag.de/2017/07/urteil-gegen-gehoerlose-seniorin-in-der-pflege/>
(Abfrage: 18.07.2017)

Sehen statt Hören: Pflege gehörloser Eltern & Armstrong auf dem Mond. URL:

<http://www.ardmediathek.de/tv/Sehen-statt-H%C3%B6ren/Pflege-geh%C3%B6rloser-Eltern-Armstrong-auf/BR-Fernsehen/Video?bcastId=14912912&documentId=41586786>
(Abfrage: 18.07.2017)

Sehen statt Hören: Pflege im Alter. Höhere Zuzahlung für die Pflege gehörloser Eltern? URL:

<http://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/pflege-gehoerlose-zuzahlung-kinder-100.html> (Abfrage: 18.07.2017)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bundesgeschäftsstelle/Bundeskompetenzzentrum
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de